

Wichtige Informationen zu Ausflügen und Wanderfahrten

Aufsicht und Versicherungsschutz

Lernen findet nicht nur in der Schule, sondern auch an außerschulischen Lernorten statt.

Die Lehrkräfte der Peter-Schöffer-Schule bieten ihren Schüler(inne)n ein umfangreiches Spektrum von Aktivitäten außerhalb der Schule an.

Hierzu gehören:

- Unterrichtsgänge
- Ausflüge/Wandertage
- Mehrtägige Wander- und Klassenfahrten

Diese Aktivitäten sind ein wichtiger Baustein unseres Schulprofils. Insbesondere in den ersten Schulwochen dienen gemeinsame Ausflüge dem Gruppenfindungsprozess und dem Kennenlernen der Kinder.

Unterrichtsgänge können spontan ohne vorherige Ankündigung stattfinden. Wandertage werden den Eltern in der Regel rechtzeitig vorher angekündigt.

In jedem Schuljahr können bis zu acht Wandertage durchgeführt werden, darin enthalten sind auch mehrtägige Aufenthalte in Landschulheimen oder Jugendherbergen (Siehe hierzu www.kultusministerium.hessen.de (Schulrecht, Stichwort: Ausflüge)).

Bei allen schulischen Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Schule sowie auf dem Schulweg besteht Versicherungsschutz durch die Unfallkasse Hessen (www.ukh.de).

Zur Beaufsichtigung der Schüler/innen gelten folgende Bestimmungen: Eine Lehrkraft darf eine Klasse mit bis zu 25 Schüler(inne)n allein begleiten. Ist die Lerngruppe größer, ist eine Hilfsaufsicht hinzuzuziehen. Diese füllt das Formblatt „Bestellung zur Hilfsaufsicht“ aus, nachdem sie sich über die ihr ausgehändigte „Verordnung über die Aufsicht über Schüler“ sowie den Erlass über „Schulwanderungen und Schulfahrten“ informiert hat. Das ausgefüllte Formblatt wird bis zur Beendigung der Maßnahme (Ausflug, Wanderfahrt) in der Schule aufbewahrt.

Um bei Ausflügen Transportkosten zu sparen, werden häufig Fahrgemeinschaften durch Eltern gebildet, die die Schüler/innen im eigenen PKW zu Ausflugszielen und von dort wieder zurück zur Schule transportieren. Auf solchen Fahrten, die als schulische Veranstaltung vorher bei der Schulleitung angemeldet werden müssen, besteht für die

Schüler/innen Versicherungsschutz durch die Unfallkasse Hessen.
Lehrkräfte dürfen Schüler/innen im eigenen PKW **nicht** befördern.

Sollten Sie weitergehende Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Schulleitung oder informieren Sie sich auf der Internetseite des Hessischen Kultusministeriums (Bitte dort im Suchfenster das Stichwort **Ausflüge** eingeben!).